

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

17.06.2010

01.07.2010

Beratung:

TOP 7: 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Neukalkulation der Beiträge für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Ein entsprechender Ermittlungsbogen zur Neuberechnung des Anschlussbeitrages ist als Anlage beigefügt.

Nach der Neukalkulation ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die Höhe des Beitragssatzes je m² anrechenbarer Grundstücksfläche verringert sich von vorher 4,28 € auf nunmehr 4,17 €

Für das Baugebiet B-Plan 44 ergibt sich aufgrund der gesonderten Bezuschussung durch das Wirtschaftsministerium ein gesonderter Beitrag von 3,55 €

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat den folgenden Beschluss empfohlen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die folgende Satzungsänderung

Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom

15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990 Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1990 Schl.-H. 1991 S. 257), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 08.02.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 124), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 30.11.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 527), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 24.10.1996 (GVOBl. 1996 Schl.-H. S. 652) und geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16.9.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 503) sowie der §§ 24, 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.07.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 14 wird wie folgt geändert:

§ 14 Beitragssatz

Die Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 4,17 Euro/m².

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Büchen, den 06.07.2010

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

2. Für das Bebauungsplangebiet B-Plan 44 wird ein Beitragssatz in Höhe von 3,55 €/m² festgelegt.

im Auftrage